

Corona Verhaltensregeln (Radtreff-3.0)

Gültig ab 02.04.2022

			
Weiterhin auf 1,5 m Mindestabstand achten Bei Unterschreitung Maske tragen	Hygieneregeln beachten	Nur das eigene Rad verwenden!	

Liebe Vereinsmitglieder,

im Frühjahr 2022 werden die Coronaschutzmaßnahmen und -auflagen durch eine Basisschutzmaßnahmenverordnung ersetzt. In dieser Verordnung entfallen nahezu alle Auflagen ab dem 02.04.2022 ersatzlos.

Nun gilt, insbesondere in Innenräumen und überall dort, wo Abstände nicht eingehalten werden können, die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und das Tragen einer medizinischen Maske eigenverantwortlich und situationsangepasst zu berücksichtigen.

Den Sportvereinen steht es frei, aufgrund des aktuellen hohen Infektionsgeschehens, im Rahmen ihres Hausrechts, während eines Trainings oder einer Veranstaltung, weiterhin Hygiene- und Abstandskonzepte sowie Regelungen zum Tragen einer Maske (z.B. im Bereich der Zuschauer in Hallen) sowie zur Belüftung in Innenräumen umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Somit passen wir unsere Regeln wie folgt an:

UNVERÄNDERT GILT: Nach wie vor erscheinen die Handhygiene, Abstandsregel und ggf. die Mund-Nase-Bedeckung DIE Schutzmaßnahmen zu sein.

Anmeldung erbeten

Die Gruppengrößenbeschränkung ist weiterhin aufgehoben, für eine bessere Planbarkeit, ist eine Voranmeldung aber natürlich hilfreich.

Verdachtsfall/Meldepflicht:

Abschließend noch der Hinweis: Nur wer sich gesund fühlt und nach Selbsteinschätzung auch frei von Symptomen ist, darf am Radtreff teilnehmen. Infektionen sind unverzüglich dem Verein zu melden!

Durch die Einhaltung der Regeln kann jeder dazu beitragen, dass die Schritte in Richtung Normalität weiterhin gelingen.

Mit radsportlichem Gruß

Rolf Sandmann